

Nutzungsbedingungen der Energie Codes und Services GmbH für die Vergabe von Netzlokations-ID

Die gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur vom 21. November 2022 zur prozessualen Abwicklung von Steuerungshandlungen in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (iMS) (Universalbestellprozess) (BK6-22-128) einzuführenden Identifikatoren für Netzlokationen sollen zentral durch die Codevergabestellen erfolgen. Der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. hat die Energie Codes und Services GmbH beauftragt, die Codenummernvergabe und -verwaltung durchzuführen.

Die Energie Codes und Services GmbH (nachfolgend „Vergabestelle“) vergibt im Auftrag des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. die Identifikatoren zur Identifizierung dieser Netzlokationen (NeLo ID).

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten ab dem 15. Februar 2023 für die Generierung und Ausgabe der Netzlokations-ID gemäß der Bildungsvorschrift.

§ 1 Antragsberechtigung

(1) Jeder Marktteilnehmer in der Rolle Netzbetreiber ist berechtigt, zur Identifizierung seiner Netzlokationen Identifikatoren (NeLo-ID) zu beantragen.

(2) Eine Beantragung der ID zum Zwecke der Weitergabe an andere Netzbetreiber oder des Handels ist untersagt.

§ 2 Antrag auf Generierung und Ausgabe der ID

(1) Der Antrag auf Generierung und Ausgabe der ID erfolgt über die Website www.bdew-codes.de. Der Antragsteller erkennt mit dem Absenden des Antrags diese Nutzungsbedingungen sowie die veröffentlichten Entgelte an.

(2) Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- Firma Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) in Übereinstimmung mit dem Handelsregister
- E-Mail-Adresse ¹

- Ansprechpartner samt Kontaktdaten (Vorname und Name, gegebenenfalls Abteilung/Bereich, Telefonnummer, E-Mail-Adresse²)
- gegebenenfalls abweichender Rechnungsempfänger samt Kontaktdaten (gegebenenfalls Vorname, Name und Abteilung/Bereich, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Menge der jeweils benötigten NeLo-ID .

(3) Der Antragsteller versichert mit dem Antrag, dass seine darin enthaltenen Angaben richtig sind und er zur Beantragung und späteren Nutzung der ID berechtigt ist, insbesondere, dass die Registrierung und die beabsichtigte Nutzung der ID keine Rechte Dritter verletzen.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Vergabestelle stellt sicher, dass bereits vergebene ID nicht erneut vergeben werden.

(2) Die Vergabestelle archiviert die vergebenen ID in ihrer Datenbank. Dabei sind in der Datenbank die Kontaktdaten des Bestellers sowie das Auftragsdatum und der Auftragsstatus für

¹ allgemeine E-Mail-Adresse des Unternehmens

² möglichst abweichend von der allgemeinen Unternehmens-E-Mail-Adresse

alle bestellten NeLo-ID zum Zeitpunkt der Bestellung hinterlegt. Eine Aktualisierung der Bestelldaten erfolgt nicht.

(3) Die Vergabestelle übernimmt keine Zuordnung der ID zu den jeweiligen Netzlokationen. Dies obliegt allein dem ID-Inhaber. Es werden keine NeLo-ID von der Vergabestelle veröffentlicht.

(4) Für die Richtigkeit der Daten ist allein der ID-Inhaber verantwortlich. Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Registrierung einer ID oder ihre Nutzung durch den ID-Inhaber Rechte Dritter verletzt. Die Vergabestelle übernimmt hierfür keine Gewährleistung.

(5) Der ID-Inhaber darf die NeLo- ID nur für die Identifizierung seiner eigenen Netzlokationen nutzen. Eine anderweitige Nutzung, auch zu Werbezwecken gleich welcher Art, ist untersagt.

§ 4 Entgelte

(1) Der ID-Inhaber verpflichtet sich, das im aktuellen Preisblatt festgelegte einmalige Entgelt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Generierung und Ausgabe der ID des jeweiligen Auftrages an die Vergabestelle zu entrichten.

(2) Zur Berechnung des Entgeltes werden alle pro Auftrag vergebenen NeLo-ID zusammengefasst. Der Preis ergibt sich gestaffelt nach der jeweils bestellten Menge. Die Abrechnung erfolgt einmalig je Auftrag. Eine nachträgliche Änderung der Bestellmenge eines Auftrages ist nicht möglich.

(3) Bei der Zahlung eventuell anfallende Bankgebühren oder sonstige Gebühren trägt der ID-Inhaber.

(4) Die Vergabestelle ist berechtigt, Rechnungen per E-Mail an den ID-Inhaber oder den administrativen Ansprechpartner zu übermitteln.

§ 5 Nutzungsuntersagung

(1) Die NeLo-ID wird auf unbestimmte Zeit vergeben.

(2) Die Vergabestelle kann die Nutzung der NeLo-ID aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung untersagen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn

a) der ID-Inhaber wesentliche Vertragspflichten verletzt hat und nach Mahnung und Fristsetzung weiterhin verletzt, insbesondere die in Rechnung gestellten Entgelte nicht entrichtet oder

b) die angegebenen Daten des ID-Inhabers oder des administrativen Ansprechpartners falsch sind.

§ 6 Haftung

(1) Die Vergabestelle übernimmt keine Gewährleistung für die Korrektheit der Daten zu den ID. Allein die ID-Inhaber sind für die Korrektheit und Vollständigkeit der der ID-Beantragung und -Vergabe zugrundeliegenden Daten verantwortlich.

(2) Die Vergabestelle und der ID-Inhaber haften einander für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Die Haftung ist im Fall von leicht fahrlässigem Verschulden auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt.

(3) Im Fall der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner einander nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, wobei die Haftung für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, soweit rechtlich zulässig, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

(4) Die vorstehenden Absätze gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer sowie

die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Vertragspartner.

§ 7 Änderung der vertraglichen Grundlagen, Kommunikationsweg

(1) Sofern eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen - insbesondere durch eine Veränderung der Gesetzeslage, eine Änderung höchstgerichtlicher Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten - erforderlich wird, ist die Vergabestelle berechtigt, diese Nutzungsbedingungen anzupassen. Änderungen werden den ID-Inhabern mindestens drei Monate vor Wirksamwerden bekannt gegeben, sofern nicht seitens des Gesetzgebers eine andere Frist vorgegeben wird.

(2) Die Vergabestelle ist berechtigt, Änderungen nach (1) per E-Mail an den ID-Inhaber oder den administrativen Ansprechpartner zu übermitteln.

(3) Bei Nichteinverständnis mit einer Änderung der Nutzungsbedingungen nach (1) steht dem ID-Inhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen nach Absenden der entsprechenden Informations-E-Mail der Vergabestelle zu. Wenn er dieses

Kündigungsrecht nicht ausübt trotz entsprechendem Hinweis, gelten die neuen Nutzungsbedingungen als vereinbart. Der ID-Inhaber wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hingewiesen.

§ 8 Rechtswahl, Gerichtsstand, gültige Sprachfassung

(1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(2) Soweit zulässig ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Die Vergabestelle ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des ID-Inhabers zu klagen.

§ 9 Kontakt

Die Energie Codes und Services GmbH ist im Handelsregister eingetragen; Sitz ist Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 179968 B).

Energie Codes und Services GmbH

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

E-Mail mail@energiecodes-services.de

Internet: www.energiecodes-services.de